

**Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)**

**Stand 20.05.2022**

Diese im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Aichach-Friedberg betriebene Anlage unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor der Umsetzung der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Umsetzung der IE-Richtlinie hat es keine veröffentlichungspflichtigen Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten der Regierung von Schwaben, Landratsamts Aichach-Friedberg, des Bergamts Südbayern und des Landesamts für Umwelt

[https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168895/168925/leistung/leistung\\_50732/index.html](https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168895/168925/leistung/leistung_50732/index.html)

<https://lra-aic-fdb.de/landratsamt/fachbereiche/abteilung-4-staatliches-bauamt/immissionsschutz-abfall-und-bodenschutzrecht/ie-anlagen/>

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/zentralezustaendigkeiten/bergamt\\_suedbayern/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaendigkeiten/bergamt_suedbayern/index.html)

[https://www.lfu.bayern.de/abfall/ueberwachung\\_aba/allgemeines/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/abfall/ueberwachung_aba/allgemeines/index.htm)